

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 254.

Freitag den 11. September.

1863.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 9. September 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Aus der Anzahl von Zuschriften des Stadtraths, welche beim Bertrage aus der Registrande an die betreffenden Ausschüsse verwiesen wurden, sind folgende Beschlüsse hervorzuheben:

- 1) das Institut des Marstalls mit wenigen Modificationen beizubehalten und in das Johannis-Hospital zu verlegen,
- 2) die Reinigung der Straßen mit Ausnahme der inneren Stadt an den Meistbietenden beziehentlich Mindestfordernden zu vergeben und
- 3) die Dienersche Blindenstiftung nicht, wie beantragt worden, vor der Hand im neuen Waisenhaus unterzubringen, sondern in dessen zur Zeit nicht zur Benutzung gelangende Räume eine Volksschule zu verlegen, in welcher die Waisenkinder zugleich mit Unterricht empfangen sollen.

Der Rath theilt ferner mit, daß die mit Frau Thiene-Wiedemeyer gepflogenen Verhandlungen über den Verkauf der Eckparcels an der Kreuzung der Eisenbahn- und Lauchaer Straße definitiv aufgegeben seien — wobei es zu bewenden hatte — und daß die, bei Prüfung des diesjährigen Budgets der Gasanstalt beanstandeten Posten: „230 Thlr. kleine Beleuchtungsstellen“ und „150 Thlr. Kosten für Privatbauten“, die erstere der bei andern Conten üblichen Bezeichnung: „Insgemein“ entsprechen, die andere aber diejenigen Ausgaben, welche durch zeitweilige Verletzung oder Wegnahme von Laternenarmen, Kandelabern u. s. w. in Folge von Privatbauten entstehen und den Hausbesitzern nicht angelassen werden könnten, begreife. Das Collegium sagte bei dieser Erklärung Veruhigung, verwilligte die betreffenden beiden Posten und genehmigte nunmehr endgültig das Budget der Gasanstalt.

Zu den weiteren Beschlüssen des Rathes, das Wochenlohn der neun Straßen- und Chauffewärter vom 1. Juli d. J. ab um je 15 Ngr. zu erhöhen und dem hiesigen Schützenbunde einen Schießplatz auf der Ransstädter Viehweide unentgeltlich zu überlassen, wurde einhellig Zustimmung erteilt. Die Ueberlassung dieses Schießplatzes wurde indeß im Einklang mit dem Beschlusse des Rathes an die Bedingung geknüpft, daß der Communalgarde, den Büchsenmachern und Allen, welche Gewehre anschießen wollen, der Mitgebrauch eingeräumt werde.

Eine Eingabe Herrn Erbrauds, die Dr. Heine'sche Wasserregulierung betreffend, soll auf dem Bureau 8 Tage lang ausliegen, die von der Gesellschaft „Gegenseitigkeit“ übersendeten Exemplare ihres Geschäftsberichts auf das Jahr 1862 wurde vertheilt.

Hierauf ging die Versammlung zur Wahl für Besetzung von vier mit Ablauf dieses Jahres zur Erledigung kommenden Stadtrathsstellen auf Zeit über. Es waren 54 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es erhielten bei der ersten Wahl

Herr Stadtrath Bering	51 Stimmen,
„ „ Lorenz	1 Stimme,
„ „ St.-B. Auerbach	1 „

Ein Zettel mußte als ungültig zurückgelegt werden.

Herr Stadtrath Bering war sonach wieder gewählt.

Die Versammlung beschloß darauf auf Antrag des Herrn Dr. Heyner, die übrigen Wahlen ohne vorhergängigen Namensaufruf der Abstimmanden zu vollziehen.

Bei der zweiten Wahl stimmten ebenfalls 54 Mitglieder ab. Die Wahl ergab für

Herr Stadtrath Lorenz	47 Stimmen,
„ „ Reichenbach	3 „
„ „ Dr. Pippert sen.	2 „
„ „ St.-B. Dürr	1 Stimme,
„ „ Bassege	1 „

Sonach war auch Herr Stadtrath Lorenz wiedergewählt.

Bei der Wahl zur Besetzung der dritten erledigten Stelle — woran sich wieder 54 Mitglieder beteiligten — erhielten

Herr St.-B. Fecht	48 Stimmen,
„ Stadtrath Dr. Pippert sen.	5 „
„ St.-B. Dr. Kollmann	1 Stimme,

Der Zuerstgenannte war gewählt.

Die bei der vierten Wahl eingegangenen 54 Stimmzettel brachten für

Herr St.-B. Dr. Günther	29 Stimmen,
„ Stadtrath Reichenbach	11 „
„ „ Dr. Pippert sen.	8 „
„ St.-B. Hempel	2 „
„ Dr. Günther	2 „
„ St.-B. Fecht	1 Stimme,
„ „ Näser	1 „

Herr Dr. Günther — sonach gewählt — erklärte das ihm übertragene, mit seinem Verufe als Sachwalter collidirende Amt, so sehr er sich durch die auf ihn gefallene Wahl geehrt finde, nicht annehmen zu können.

Die erfolgte Wahl wird dem Rath angezeigt werden.

Hiernächst trug Herr Näser das Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Eingabe des Herrn Dr. Heine, die von demselben auszuführende partielle Wasserregulierung betr. der Versammlung vor.

Dasselbe lautet:

„Ihr Ausschuss berichtet mit Vergnügen über ein neues Zeichen des gemeinnützigen Strebens unsers verdienstvollen Mitbürgers Dr. Heine. — Das uns vorliegende Project, obschon, wie sein Urheber nicht zögert zu erklären, durch dessen eignes Interesse eingeleitet und hervorgerufen, ist nach vielen Seiten hin so erspriechlich für die Stadtgemeinde, daß wir dasselbe mit Freuden begrüßen und die Erwartung hegen, es werde dieses Gefühl nicht nur von unserm Collegium, sondern auch von der Mehrzahl der Bürgerschaft, soweit nicht Voreingenommenheiten gegen Person oder Sache oder auch Rücksichten auf Privatinteresse im Wege stehen, getheilt werden.“

„Wir wollen in kurzen Sätzen den Inhalt der Eingabe des Herrn Dr. Heine wiederholen und sind überzeugt, daß die zu ziehenden Schlüsse sich ganz von selbst ergeben.“

Dr. Heine verlangt von der Stadt:

- 1) Abtretung der Wasserkraft der Angermühle zu eigener Verwendung.
- 2) Abtretung eines circa 1 Ader betragenden Stück Areal auf dem linken Elsterufer zwischen dem Hochzeitwehr und steinernen Behre zur Erbauung einer neuen Mühle.“

Dagegen verpflichtet sich Dr. Heine:

- 1) Zur Anlegung eines neuen Behres von 30 Ellen Breite behufs Abführung von so viel Hochfluth, als bisher durch das Hochzeitwehr, Dachsenwehr und die Angermühle abgeführt worden ist.
- 2) Zur Anlegung eines Abzugsgrabens von diesem Behre unter der Lindenauer Chaussee hinweg in die alte Elster.
- 3) Zur Erbauung einer 21 Ellen weiten, über die ganze Breite der Lindenauer Chaussee reichenden Sandsteinbrücke.
- 4) Erweiterung des Flußbettes der alten Elster von dem Punkte an, wo obiger Behrabsfallgraben in dieselbe tritt bis dahin, wo sich unterhalb der Waldstraße beide Elsterarme vereinigen.
- 5) Zur Ausfüllung des Angermühlgrabens von der Elsterbrücke bis unterhalb der Angermühle.
- 6) Behufs Trodenlegung und darum höherer Verwerthung von circa 400 Adern, jetzt der Hochfluth und deren Beschädigung ausgesetztes Areal zweckmäßige Vorkehrungen zu treffen, so daß das Hochfluthwasser der Pleiße und Elster